

II-10076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4921 IJ

1993 -06- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Schreiner, Mag., Haupt
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend lebensmittelrechtlicher Vorschriften

Mit dem Inkrafttreten des EWR kommt auf die österreichischen Fleischproduzenten eine völlig neue Situation zu. Durch die unklar definierten EG- Richtlinien einerseits und das doch strengere österreichische Lebensmittelgesetz andererseits kann bei den österreichischen Fleischproduzenten eine wachsende Unsicherheit festgestellt werden. Um eine Diskriminierung unserer Fleischproduzenten zu vermeiden, sollten klare Übergangsbestimmungen definiert werden.

Das Vorhaben, Österreich zu einem "Feinkostladen" in Europa zu machen, ist sicherlich eine große Chance. Doch müßten hier von Seiten des Staates geeignete Strategien und Vorschläge erstellt werden. Ein geeignetes Marketingkonzept ist dafür unabdinglich.

Da derartige Konzepte nicht vorliegen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e

1. Ab wann soll die EG- Frischfleisch- Richtlinie für österreichische Betriebe gelten?
2. Welche Übergangsvorschriften sind vorgesehen?
3. Welche Übergangsfristen sind vorgesehen?
4. Ist der freie Warenverkehr österreichischer Produkte im EG- Raum gesichert?
 - a) wenn nein, warum nicht?
 - b) wenn ja, nach welchen Qualitätsvorschriften?
5. Nach welchen Qualitätsvorschriften dürfen Waren in Österreich verkauft werden?
6. Können österreichische und EWR- Unternehmen in Österreich zu den gleichen Bedingungen ihre Produkte verkaufen ?
 - a) wenn nein, wie wird man einer Diskriminierung begegnen?
7. Werden Sie auf dem Verordnungsweg Ungleichheiten zwischen österreichischen und EWR- Erzeugern ausräumen?

- 8. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, falls Betriebe aufgrund von Ungleichheiten insolvent werden?**
- 9. Gibt es etwaige Vorkehrungen dafür?**
 - a) wenn nein, warum nicht?**
 - b) wenn ja welche?**
- 10. Sieht die Bundesregierung eine besondere Kennzeichnungspflicht für Produkte, die nicht dem österreichischen Standard entsprechen, vor?**